

Aktenzeichen
42.6312-19 BW 28

Kitzingen, 22.04.2026

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/768/2026

Bearbeiter: Andre Goller

Tel.Nr.: 09321 928 4204

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Information	

Kreisstraße KT 19 bei Iphofen

Ausbau einer Teilstrecke mit Ersatzneubau Bauwerk BW 28

I. Vortrag:

Die Ausschreibung umfasst den Abbruch des bestehenden Bruchsteingewölbes über den Wehrbach im Zuge der Kreisstraße KT 19 zwischen Iphofen und Birklingen, sowie den (Voll) Ausbau einer Teilstrecke der KT 19 von ca. 120 m.

Die zu vergebende Leistungen gliedern sich wie folgt:

Förderfähig nach Art.2 BayGVFG

Teil 1 = Allgemeine Arbeiten

Teil 2 = Ingenieurbau / Durchlass

Teil 3 = Straßenbau

Nachdem die Baumaßnahme im Frühjahr 2026 national öffentlich ausgeschrieben wurde und dabei keine Angebote eingegangen sind, wurde die Maßnahme anschließend beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Dabei wurden 7 geeignete Unternehmen direkt zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zum Eröffnungstermin lagen 4 Angebote vor. Diese Angebote wurden formal und rechnerisch geprüft. Die Angebotssumme des wirtschaftlichsten Bieters beträgt insgesamt 364.421,61 € (brutto).

Der Ausbau einer Teilstrecke der Kreisstraße KT 19 mit Ersatzneubau des Bauwerkes BW 28 wurde in das Ausbauprogramm des Landkreises Kitzingen eingestellt. Zum Zeitpunkt der

Angebotsaufforderung der Ausschreibung war der Haushalt für das Jahr 2026 noch nicht durch den Kreistag beschlossen. Aus dem Haushaltsjahr 2025 war für die Maßnahme eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 850.000 € für 2026 vorhanden. Zwischenzeitlich wurde der Haushalt für 2026 und die Bereitstellung der 850.000 € vom Kreistag beschlossen.

Die vorgesehenen Mittel für die Baumaßnahme beinhalten die Baukosten des Landkreises, d.h. Angebotssumme der Baufirma und die sonstigen Kosten, wie z.B. Grunderwerb, Kosten für Vermessung, Vermarktung, Feldgeschworene, Entsorgungskosten und Ingenieurhonorare für Beweissicherung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination sowie baubegleitende geologische Beratung.

Die geschätzten reinen Baukosten wurden für das Vergabeverfahren mit rund 525.000,00 € (brutto) angenommen.

Die Auftragssumme des wirtschaftlichsten Bieters in Höhe von 364.421,61 € (brutto) liegt somit unter den geschätzten reinen Baukosten.

Die sonstigen Kosten werden aktuell mit rund 187.000,00 € (brutto) geschätzt und sind nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Bauleistungen.

Die Zuschlagsfrist endet am 13.05.2026. Die Bauzeit ist vom 18.05.2026 (frühestens) bis 18.12.2026 (spätestens) geplant.

Die Ergebnisse der Ausschreibung sind vor Ende der Zuschlagsfrist an die Regierung von Unterfranken zur Freigabe der Maßnahme vorzulegen, zudem sind weitere vergaberechtliche Fristen einzuhalten. Aufgrund dieser Fristen ist eine Eilentscheidung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung noch vor der nächsten Sitzung des Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses erforderlich.

II. Eilentscheidung gem. § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung:

Aufgrund des Angebotes vom 13.04.2026, das für den Landkreis nach Prüfung mit brutto 364.421,61 € (inkl. 19 % Ust.) abschließt, erhält der wirtschaftlichste Bieter, vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Unterfranken, den Auftrag für den Straßenbau mit Ersatzneubau des Bauwerkes BW 28 im Zuge der Kreisstraße KT 19 bei Iphofen.

Tamara Bischof
Landrätin